



Redaction Dr. W. Levysohn.

Montag den 22. November 1852.

Wissenschaftliches.

Neu erfundene, der Industrie, der Kunst und der Wissenschaft dienende Maschinen.

(Beschluß.)

7) Die von Guillaume erfundene Stempel-Maschine drückt einen Stempel auf's Papier, indem man den Fuß auf das zu ihr gehörige Pedal setzt. Und während dies geschieht, versehen Rollen, den bei der Buchdruckerei gebrauchten ähnlich, sich mit Schwärze. Zieht man den Fuß zurück, so steigt der Stempel wieder in die Höhe, und die Rollen theilen ihm Schwärze mit.

8) Der Stempel-Maschine sehr nahe stehend ist die Maschine, welche Register oder Bücher mit Seitenzahlen und Papiere mit Nummern versehen. Es giebt zwei Einrichtungen für sie; die eine ist von Waterlow, die andere von Schlesinger erfunden.

9) Newton ist dem Steinschneider mit einer Maschine zu Hülfe gekommen. Seine Maschine schneidet und stellt den Stein, den man ihr übergiebt. Da der Stein an sehr vielen Punkten in Angriff genommen wird, so arbeitet die Maschine mit einer sehr großen Schnelligkeit.

10) Walthar hat für die Tischler eine Maschine zum Zusammenfügen der Hölzer erfunden. Dieselbe erfordert keine besondere bewegende Kraft; sie wird durch den Fuß des Handwerkers in Bewegung gesetzt und arbeitet mit einer Genauigkeit, welche bei der Arbeit mit der Hand nicht zu erreichen ist. Man gewinnt überdies auch noch die Hälfte der Zeit.

11) Brown hat eine Maschine geliefert, mit der man Eisen viel rascher als mit dem bisher gebräuchlichen Hammer walzen und ausprägen kann. Sie bedarf nur einer Uebersetzung ihrer Arbeit, während der Eisenhammer einen geschickten Schmied, manchmal auch zwei, erfordert.

12) Einen wahren Zauber-Apparat hat Aclin zu Stande gebracht, einen Apparat, mit Hülfe dessen man auf dem Piano, auf der Orgel oder auf irgend einem anderen mit einer Tastatur versehenem Instrumente allerlei Musikstücke ausführen kann, ohne die Instrumente spielen

zu können. Es genügt, den Rhythmus des Stückes, welches man spielen will, auswendig zu wissen. Den Rhythmus hat man auf der Taste (der Apparat hat nur eine) anzuschlagen; dadurch in Bewegung gesetzt, führt die Maschine das Musikstück auf der Tastatur aus, auf welche man sie hingestellt hat. Aclin nennt seine Maschine „Unitouche“ oder auch „Monoclave“. Ihre Anwendung macht eine besondere Art von Noten nöthig: das Papier muß an den Stellen, an welchen sonst die Noten geschrieben stehen, durchstochen sein. Wiederum eine Maschine vom Erfinder „clavier compositeur“ genannt, verfertigt solche Notenschrift. Man sitzt vor diesem Klavier, spielt auf ihm, wie auf einem Piano, ein Stück, und das Klavier richtet ein Brett so zu, daß man damit die Notenslöcher in das Papier machen kann. Die Art, wie man das Monoclave braucht, ist sehr einfach. Man stellt es auf die Klaviatur des zu spielenden Instruments. In das Monoclave legt man das „ausgehauene“ Musikstück. Wenn man dann die Taste des Monoclaves durch Ausschlagen mit der Hand (der Finger hat nicht genug Kraft) im Rhythmus des in dem Papier — so zu sagen — à jour geschriebenen Musikstücks bewegt, so führt sich dieses Musikstück auf der Klaviatur des Instrumentes von selbst aus. Aclin hat einem Aussaße, den er geschrieben, den Titel gegeben: „Extraction des dessins de la musique.“

Es folgt in der That aus der für das Monoclave eingeführten Art von Notenschrift, daß man eine Zeichnung von einem Musikstück abnehmen kann*) Wir haben vor unseren Augen die Abbildung eines Stückes von Mozart: es ist ein gothisches Portal. Aclin will aus dem Kasten seines Instrumentes die kolorirte Abbildung der Musik hervorgehen lassen, die man eben ausführt; die Abbildung soll unter den Augen des Hörers entstehen, während das Musikstück gespielt wird.

Man sieht, daß bis jetzt der Mensch seine wahre Stellung noch nicht eingenommen hat, und daß eine neue

*) Es ist hier an die Chladni'schen Klangfiguren zu erinnern, in denen zuerst der Zusammenhang der Töne und der Figuren, des zu Hörenden und des zu Sehenden, zum Vorschein gekommen. Derselbe Zusammenhang ist in dem Ausspruch Schlegel's angedeutet, daß die Architektur gefrorene Musik sei.

Welt, eine neue Menschheit im Anzuge ist. Durch die Wissenschaften, deren Anwendung die Naturkräfte dem Menschen dienstbar macht, ist es eine unleugbare Thatsache geworden, daß der Mensch nicht für immer zu den rein mechanischen Arbeiten verdammt ist, zu Arbeiten, die seiner unwürdig sind, da zu ihrer Verrichtung die bewußtlose Kraft von Automaten ausreichend ist. Unser Jahrhundert macht ein im Alterthum ironisch ausgesprochenes Wort des Zweifels zu einem vollkommen wahren Wort siegreicher Selbstgewißheit, das Wort des Aristoteles: „Der Mensch wird glücklich sein, wenn der Pflug und das Weberschiff von selbst gehen werden.“

Diese neuen, zu allen Zweigen der industriellen Arbeit verwendeten Sklaven bedürfen der Seelen, der bewegenden Prinzipien. Die Erforschung dieser bewegenden Prinzipien beschäftigt die Männer der Wissenschaft; vorzugsweise ist es gegenwärtig der Elektro-Magnetismus, der ihre Aufmerksamkeit und Thätigkeit in Anspruch nimmt. Von den vielen neu erkundenen Mechanismen, welche auf der Anwendung des Elektro-Magnetismus beruhen, wollen wir hier nur noch einen erwähnen.

Wenn auf einer Eisenbahn ein Zug durch irgend Et. was aufgehalten wird, ist es gewiß wünschenswerth, so ort mit den beiden nächsten Stationen Mittheilungen wechseln zu können. Der Gedanke, die telegraphischen Drähte, die längst des Weges herlaufen, zu diesem Zweck zu benutzen, hat sich sogleich aufdrängen müssen. Aber jetzt erst ist es Herrn Breguet gelungen, diesen Gedanken zu verwirklichen. Es hat einen beweglichen Telegraphen, der mit Allem, was dazu gehört (eine galvanische Säule, ein Manipulator und ein Signal-Empfänger) — den Kasten, in dem man es mit sich führt, mitgerechnet — nicht mehr als 23 Kilogramme wiegt, auf einen Bahnzug gebracht, und er hat unterwegs an verschiedenen Stellen, bei Tag und bei Nacht, Halt machen lassen, um mit den benachbarten Stationen in Verkehr zu treten. Der Versuch ist vollkommen gelungen. Man erfährt den Telegraphendraht der Eisenbahnstrecke mit Hilfe eines Rohrs, welcher wie ein Oprenkucker, mit aus- und einzuschiebenden Gliedern versehen ist und in einen metallenen Haken endigt. Auf den Eisenbahnen Frankreichs sind bereits 30 Bahnzüge mit diesem sinnreichen und sehr nützlichen Apparate versehen.

Inserate.

1470) Bekanntmachung.

Junge Leute, welche als dreijährige Freiwillige in das 5te Jäger-Bataillon einzutreten wünschen, haben sich von jetzt ab unter Beibringung des landrätlichen Erlaubnißscheines jedesmal schon vor dem 1. Mai bei dem Königl. Bataillonskommando in Görlitz zu melden, worauf die Einstellung am 1. Oktober erfolgt. Nicht vor schriftlich gelernte Jäger können sich schriftlich oder persönlich, alle übrigen Freiwilligen nur persönlich anmelden. Feuerarbeiter (mit Ausnahme der Büchsenmacher), Bäcker, Brauer, Uhrmacher und Weber werden gar nicht angenommen.

1471) Bekanntmachung.

Der durch §. 11. der Verordnung vom 26. Oktober 1850 vorgeschriebene 2. diesjährige Zusammentritt der permanenten Mitglieder der Kreis-Ersatz-Commission Behufs Abhaltung des Klassifikationsgeschäft im Betreff der Reserven und Landwehrmannschaften findet am 7. Decbr. cr. (Dienstags) früh um 9 Uhr im Schießhause hier selbst statt. Neue Zurückstellungsgesuche solcher Reserven und Landwehrmannschaften, welche bis zur nächsten Frühjahrsitzung nicht bereits berücksichtigt sind, müssen an den Gemeindevor-

stand bis zum Mittwoch den 24. d. Mts. 1778) eingereicht werden. Die Bittsteller können nachher der obigen Sitzung persönlich beiwohnen

1472) Bekanntmachung.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß im Bezirk des unterzeichneten Gerichts für das Geschäftsjahr 1853 folgende auswärtige Gerichtstage anberaumt worden sind und zwar

- | | |
|---------------------------------------|--|
| I. im Gerichtshof zu Kontopp: | |
| 1. vom 15. bis incl. 18. Decbr. 1852. | |
| 2. „ 19. „ „ 22. Jan. 1853. | |
| 3. „ 16. „ „ 19. Febr. „ | |
| 4. „ 16. „ „ 19. März „ | |
| 5. „ 26. „ „ 29. April „ | |
| 6. „ 24. „ „ 27. Mai „ | |
| 7. „ 15. „ „ 18. Juni „ | |
| 8. „ 13. „ „ 16. Juli „ | |
| 9. „ 3. „ „ 6. August „ | |
| 10. „ 14. „ „ 17. Septbr. „ | |
| 11. „ 19. „ „ 22. Oktbr. „ | |
| 12. „ 16. „ „ 19. Novbr. „ | |

II. im Rathhause zu Rothenburg o/D.

- | |
|------------------------|
| 1. den 29. Januar 1853 |
| 2. „ 19. März „ |
| 3. „ 21. Mai „ |
| 4. „ 23. Juli „ |
| 5. „ 24. Septbr. „ |
| 6. „ 26. Novbr. „ |

Grünberg, den 16. Novbr. 1852.
Königl. Kreis-Gericht.

1778) Bekanntmachung.

Der Bedarf des Schreibpapiers für das unterzeichnete Gericht auf das Jahr 1853 in ungefähr 50 Rieß Kanzlei- und 135 Rieß Concept-Papier bestehend, soll im Wege der Minuscitation ausgegeben werden.

Zur Entgegennahme der Gebote ist Termin auf den

29. Novbr. c. Vorm. 11 Uhr vor dem Herrn Kanzleidirektor Nicks in dem hiesigen Landhause anberaumt worden, und werden Lieferungsunternehmer mit dem Bemerkten eingeladen, daß die Bedingungen im Termine werden bekannt gemacht werden, auch vorher im Bureau V. einzusehen sind.

Grünberg, den 14. Novbr. 1852.

Königl. Kreis-Gericht.

Fünf Thaler Belohnung.

Ein kleines Eisenbeinernes Crucifix, Schädelstätte, Marterwerkzeuge und Rahmen von buntem Glase, ist mir bei meinem Umzuge von hier nach Grossen abhanden gekommen. Da der Gegenstand von besonderem Werthe für mich ist und seit langen Jahren in meiner Schreibstube den geeigneten Platz gefunden hatte, so sichere ich demjenigen, der mir zu ihm wiederverhilft, oder mir ihn nachweist, die obige Belohnung zu.

(1481

Albert Lorenz.

Damen-Mäntel

in den modernsten Facons, erhalte ich morgen.
Emanuel L. Cohn.

1473) Bekanntmachung.

Nachstehendes Rescript:

Behufs Ausübung des revidirten Reglements für die Provinzial-Städte-Feuersocietät von Schlesien mit Ausschluß der Stadt Breslau vom 1. September c. (Gesetz-Sammlung No. 3648 pag. 591 bis 620,) welches nach §. 2. des Gesetzes vom 3. April 1846 (Gesetz-Sammlung Seite 152) in den Regierungsbezirken Breslau und Liegnitz mit dem 16. d. Mts. und im Regierungsbezirk Oppeln mit dem 17. d. Mts. Gesetzeskraft erlangt hat, wird es nothwendig, den Magisträten im Allgemeinen dasjenige Verfahren zu bezeichnen, welches solche bei den nachstehend Erwähnung findenden Fällen zunächst zu beobachten haben.

1. Nach §. 6. l. c. dürfen einzelne Gebäude eines Geböthes weder allein versichert, noch von der Versicherung des Geböthes ic. ausgeschlossen werden. Sollten daher diesen Vorschriften entgegen von den hier versicherten Gebäuden, einzelne zu selbigen gehörige Gebäude ic. bisher unversichert geblieben sein, müssen deren Eigenthümer mit den bereits hier versicherten Gebäuden vom Beginn des k. J. ab aus der hiesigen Societät gänzlich ausscheiden.
2. Dasselbe Verfahren hat Platz zu greifen, wenn den Vorschriften im §. 13. l. c. entgegen ein Eigenthümer, von seinem in einem und demselben Gemeindebezirk belegenen Gebäudebesitze überhaupt die besser gebauten Gebäude bei einer Privats- oder andern Versicherungs-Gesellschaft, die schlechter gebauten dagegen bei der hiesigen Societät versichert haben sollte. Diesen Falls muß der betreffende Eigenthümer mit seinen bei der hiesigen Societät versicherten Gebäuden vom Beginn des k. J. ab ausscheiden, widrigenfalls derselbe im Falle eines Brandunglücks der ihm sonst aus der hiesigen Provinzial-Städte-Feuer-Societät zukommender Brandschaden-Vergütung ic. verlustig geht.
3. Wenn nach §. 33. l. c. die Einzahlung des ordentlichen Beitrages in den ersten 8 Tagen der Monate Januar und jedes Jahres erfolgen muß,

so müssen auch die nach Ablauf dieser Termine verbliebenen Beitrags-Rückstände von den R. stanten eracturwisch (§. 83. l. c.) beigetrieben werden.

4. ic. ic.
5. Nach dem Schlusse des §. 35. l. c. sollen ferner die Versicherungen der darin speciell bezeichneten Gebäude, so wie Fabriken jeder Art, in der Folge von uns, nach einem mit dem Besitzer solcher Anlagen zuvor getroffenen Uebereinkommen festgesetzt werden. Wenn daher Eigenthümer von dergleichen bereits hier versicherten Anlagen, mit letzteren ferner hier versichert bleiben, oder mit solchen in der Versicherung neu zutreten wollen, kann solches auch nur auf den Grund eines hierüber zuvor abgeschlossenen Uebereinkommens eintreten. Die diesfälligen Anträge haben die Magisträte unter Einsegnungen der Gebäudebeschreibungen uns baldigst zur weiteren Bestimmung einzureichen u. gleichzeitig die mehrere oder minder Feuergefährlichkeit der Anlage, deren Nachbarschaft ic. unter Beachtung der Vorschriften in den §§. 36 und 37 l. c. vollständig zu erörtern. Hierbei bemerken wir noch erläuternd, daß, da die unserm Ermessen anheim gestellte Zulassung der Versicherungen ic. der vorerwähnten Anlagen und Fabriken der allegirten Vorschrift gemäß gegen Zahlung eines von uns festzustellenden, mithin fixirten (im Laufe des Jahres keiner Nachzahlung unterworfenen) Beitragslagens erfolgt, auch die gegenwärtig nach dem Lagerbuche hiervon abweichend bestehenden Versicherungen dieser Anlagen in der nächsten Abgangliste vom Beginn des k. J. ab zum Ausfall kommen müssen.
6. Auf Grund der Bestimmungen des §. 40. l. c. wird der im §. 32. l. c. bezeichnete von den Theilnehmern der Societät aufzubringende halbjährige ordentliche Beitrag mit Rücksicht auf den bisher erforderlich ge-

wesenen Bedarf hiermit in der Art festgestellt, daß vom 1sten Januar 1853 ab

die 1. Klasse vom Hundert der Versicherung	2 Sgr.,
die 2. Klasse	4 "
3. "	6 "
4. "	8 "
5. "	10 "
6. "	12 "

zu entrichten hat.

Dieses, obigen Vorschriften entsprechend abgeänderte Beitragsverhältniß macht selbstredend die Anfertigung neuer Lagerbücher erforderlich, worüber die Magisträte binnen möglichst kurzer Zeit und unter gleichzeitiger Uebersendung der hierzu benötigten Druckformulare besondere Anweisung zu gewärtigen haben.

7., 8., 9. ic. ic.

Breslau, den 19. Oktober 1852.

Königliche Regierung.

Abtheilung des Janern.

bringt der Gemeinde-Vorstand hierdurch zur schleunigen Nachachtung zur Kenntniß der Hausbesitzer.

Bürger-Verein.

Mittwoch den 24. d. Mts.
 Abends 7. Uhr im Borch'schen Saale.

(1484

Der Vorstand.

Bei G. Zehme in Trebnitz ist erschienen und durch W. Levysohn in Grünberg in den drei Bergen zu beziehen: (1482

Almanach für das Jahr 1853.

Dieser Kalender erscheint zum ersten Male und zwar in der Stärke von 2 Bogen Taschenformat zu dem sehr niedrigen Preise von 2½ Sgr.

Wollene Herren- und Damen-Shawls, Hauben, Muffen, Unterbeinkleider und Jacken, Obren-, Hals- und Pulswärmer, Damen- und Kinder-Spenzer, so wie alle Sorten Handschuhe empfiehlt zu den billigsten Preisen

1486)

G. Krüger.

1479) Eine **Stiftfeder**, weiß und blau, ist vom Markt zur Vergasse verloren gegangen; der ehrliche Finder wolle sie gegen Belohnung in der Expedition abgeben.

Lebensversicherungs-Gesellschaft zu Leipzig, eröffnet im Jahre 1831.

Ohne Zweifel sind die gegenwärtigen Zeiten nicht geeignet, außer dem Lebensunterhalte noch Vermögen zu sammeln. Der redlich denkende Familienvater wünscht aber nicht bloß bei seinen Lebzeiten, sondern auch nach seinem Tode für das Wohl der Seinigen zu sorgen. Dazu bieten Lebensversicherungen ein sicheres Mittel, indem es geringer jährlicher Ersparnisse bedarf, um die Beruhigung zu gewinnen, bei seinem Tode ein Capital zu hinterlassen, welches zu ersparen die Zeit oft nicht möglich macht, wodurch aber die Hinterlassenen vor Mangel geschützt, in ihren Familienverhältnissen nicht gestört und die Kinder sorgfältig erzogen werden können.

Die Versicherung des Lebens dient aber auch zur Sicherstellung von Gewerbsunternehmungen und zweifelhaften Schulden, welche beim Tode des Schuldners gefährdet sein würden.

Zuversichtlich giebt es Viele, die in dem Falle sind, aus der Lebensversicherung Nutzen ziehen zu können und denen der Besitz einer Police zur Wohlthat gereichen würde.

Von der Anstalt wurden bereits für verstorbene Mitglieder 1,500,000 Thlr. ausgezahlt, und dadurch manchen Wittwen und Waisen, besonders denen von Geistlichen, Lehrern und Beamten die willkommenste Hilfe gebracht.

Durch erfolgte Rückgabe von 202,000 Thlr. als Dividende an die lebenden Mitglieder, verminderte sich deren jährliche Prämienzahlung und ein überdem angesammelter Reservefond von 1,058,000 Thlr. sichert die pünktliche dereinstige Auszahlung der Versicherungssummen.

Im Jahre 1852 kam an den Prämien eine Dividende von 15 vom Hundert in Abzug.

Durch die Agenten der Gesellschaft wird unentgeltlich nähere Auskunft gegeben.

Im Grünberger Kreise bei

(1488)

Wilhelm Löwe.

Stahlfedern

in den beliebtesten Sorten, aus einer der berühmtesten Fabriken Englands bezogen, empfiehlt, so wie ein reichhaltiges Assortiment von **Galtern** zu billigen Preisen die Buchhandlung von

(1489)

W. Levysohn

in Grünberg in den drei Bergen.

Im 4. B. N. o. 55. bat sich eine **Gans** eingefunden, die der rechtmäßige Eigentümer gegen Erstattung der Insertions- und Futterkosten in Empfang nehmen kann. (1475)

Zwei Stuben, Kammer und Holzstall sind zum 1. Jan. zu vermieten bei **H. Blumenberg**, Breslauerstraße. (1485)

Wein-Verkauf bei:

C. A. Fensch, 46r 5 sgr, vorzüglich.
Carl Sinella, Krautstraße, 46r 5 sgr.
Senfkleben, Silberberg, 4 sgr.
W. Henke, a. d. Burg, 50r 3 sgr. 4 pf.
G. Eienig, i. d. neuen Häusern, 3 sgr.
W. Springer, Burgstr., 51r 2 sgr. 8 pf.

Marktpreise.

Nach Pr Maß und Gewicht pr. Schf.	Sagan, den 13. Novb.				Bültschan, d. 8. Novb.	
	höchst Pr tbl. sgr. vi.	Niedr. Pr tbl. sgr. vi.	höchst Pr tbl. sgr. vi.	Niedr. Pr tbl. sgr. vi.	höchst Pr tbl. sgr. vi.	Niedr. Pr tbl. sgr. vi.
Weizen .	2 13 9	2 6 3	2 15	—	—	—
Roggen .	2 5	— 2 6	1 28	—	—	—
Gerste gr. fl.	1 25	— 1 21 3	1 22	3	—	—
Haser .	1 2 6	— 28 9	1 12	—	—	—
Erbsen .	2 7 6	2 2 6	—	—	—	—
Hirse .	—	—	—	—	—	—
Kartoffeln hen d. Str.	— 16	—	—	—	15	—
Stroh, Sch	—	—	—	—	—	—

Von Sonntag an (1483)
frische Pfannenkuchen,
à Stück 6 Pf., so wie auch
Pfannenkuchen-Brezeln,
zu 3 und 6 Pf., empfiehlt
R. Gomolky.

Ein gelernter Kaufmann, 52 Jahr alt und verheirathet, der früher viel gereist ist und viele Jahre im Fabrikwesen thätig war und noch ist, sucht unter bescheidenen Ansprüchen eine andere Anstellung. — (1476)

Reflektirende werden gebeten, ihre Adresse dem Herrn **J. C. G. Großmann** in Grünberg zugeben zu lassen.

Stahlfedern=Dinte,
direkt aus England bezogen, empfiehlt
billigst in Originalverpackung
W. Levysohn,
in den drei Bergen. (1490)

Seidenpapier
in allen Farben empfiehlt billigst
(1493)
W. Levysohn,
in den drei Bergen.

Eine freundliche Wohnung, 1 Treppe hoch, mit Küche, Kabinet u. s. w. ist an einen ruhigen Miether, wo möglich einzelne Person, bald oder zum 1. Januar k. J. zu vermieten (1492)
Johannisstraße Nr. 8.

Ein guter **Fußsack** ist von meinen Leuten auf der Straße von Berlin gefunden worden. Der rechtmäßige Eigentümer kann denselben bei mir in Empfang nehmen. (1274)
Emanuel Schay.

(1480) Von heute an **frische Fasten-Brezeln** beim
Bäckermeister Winderlich.

(1477) Kleine und große **Kartoffeln** sind zu verkaufen bei
Wittwe Daum.